

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Zaklin Nastić, Dr. Alexander S. Neu, Andrej Hunko, Eva-Maria Schreiber und der Fraktion DIE LINKE.

Kriegsfolgen und wirtschaftlicher Niedergang in Serbien

Von März bis Juni 1999 bombardierten Luftstreitkräfte der NATO 77 Tage und Nächte völkerrechtswidrig die Bundesrepublik Jugoslawien (Urteil des AG Tiergarten vom 2. März 2000 in der Strafsache 239 Ds 446/99; siehe NStZ-RR 2000, 268). Dabei beschossen die NATO-Bomber auch gezielt die chinesische Botschaft in Belgrad, was nach Ansicht der Fragestellenden eines von mehreren Kriegsverbrechen in dem Angriffskrieg darstellte (theguardian.com/theobserver/1999/nov/28/focus.news1) wie auch der großflächige Einsatz von abgereichertem Uran (Depleted Uranium, DU). Laut Informationen auf der NATO-Homepage wurden rund 10 Tonnen DU-Munition 1999 in Jugoslawien eingesetzt (nato.int/du/docu/d000500e.htm). Bereits während des Krieges verwiesen Journalisten auf den DU-Einsatz (newstatesman.com/node/148972). Bereits zwei Jahre nach Kriegsende gab es Berichte über italienische KFOR-Veteranen, die an den Folgen des Einsatzes der DU-Munition erkrankt seien. Insgesamt 30 Soldaten hatten zu diesem Zeitpunkt schwere Krankheiten, und sechs waren schon im Jahr 2001 verstorben (nytimes.com/2001/01/07/world/radiation-from-balkan-bombing-alarms-europe.html). Im Jahr 2007 hieß es dann, dass mittlerweile 50 italienische Veteranen gestorben seien und 200 erkrankt (news.bbc.co.uk/2/hi/europe/6247401.stm). Ein italienisches Gericht urteilte, dass die Familien von Verstorbenen Entschädigungszahlungen in Höhen von 200 000 bis 500 000 Euro erhalten sollten (moreto.net/novini.php?n=376266).

Nicht nur NATO-Soldaten, sondern vor allem die Zivilbevölkerung in dem vormaligen Kriegsgebiet leiden bis heute unter den Folgen des Einsatzes von DU-Munition in Serbien und der umstrittenen Provinz Kosovo. In Serbien gründete sich deswegen beispielsweise die Nichtregierungsorganisation „Sweto Nogo“, welche im Sommer 2018 erklärte, verschiedene NATO-Staaten auf Schadensersatz verklagen zu wollen (moreto.net/novini.php?n=376266; balkan.eu.com/serbia-fighting-cancer-to-sue-nato-this-fall-over-use-of-depleted-uranium-during-the-1999-bombings/). Im Sommer 2018 votierte das serbische Parlament dafür, eine Untersuchungskommission zu den Folgeschäden des DU-Einsatzes zu etablieren (balkaninsight.com/2018/05/18/serbia-to-examine-depleted-uranium-effects-from-nato-bombing-05-18-2018/). Laut Experten sind die Zahlen von Knochenkrebs- und Leukämieerkrankungen in Serbien seit dem Einsatz von DU-Munition scharf angestiegen (nachdenkseiten.de/?p=53287).

Der Konflikt um die umstrittene Provinz Kosovo ist weiterhin auch nicht gelöst. Das Kosovo ist eine der ärmsten Regionen Europas. Offiziell leben über 40 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, und die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei rund 50 Prozent (balkaninsight.com/2020/02/13/why-2019-was-year-kosovo-will-want-to-forget/). Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher

sein. Unter anderem aufgrund der katastrophalen sozialen Lage sowie der minderheitenfeindlich gestimmten politischen Situation im Kosovo wehren sich auch immer mehr in Deutschland lebende Geflüchtete dagegen, in das Kosovo abgeschoben zu werden (beispielsweise euractiv.com/section/justice-home-affairs/news/german-government-plans-to-accelerate-deportation-of-kosovar-refugees/ und taz.de/Geplante-Rueckfuehrung-in-den-Kosovo!/5634138/).

Die Regierung der umstrittenen Republik Kosovo – derzeit von etwa der Hälfte aller UN-Mitgliedstaaten als unabhängig anerkannt – hat weiterhin nicht die Kontrolle über die gesamte Provinz. Im Nordkosovo ist weiterhin der serbische Dinar im Umlauf und gelten die Regeln des serbischen Gesundheitssystems, welches im Vergleich „viel besser“ ist als das der übrigen Provinz (neweasterneurope.eu/2020/07/07/an-alternative-guide-to-northern-kosovo/). Eine Grenzkorrektur zur Lösung des Konfliktes lehnt die Bundesregierung jedoch ab (freitag.de/autoren/der-freitag/ideeller-gesamtkrimineller).

Serbische Geflüchtete aus dem Kosovo leben derweil im serbischen Kernland in extremer Armut. Laut einem Bericht der UNHCR und des serbischen Kommissariats für Geflüchtete leben 68 500 von insgesamt 200 000 Geflüchteten in sozial prekären Verhältnissen. 76,7 Prozent dieser Geflüchteten sind ethnische Serben und knapp 15 Prozent Roma (balkaninsight.com/2018/10/01/kosovo-refugees-struggle-with-poverty-in-serbia-report-10-01-2018/).

Deutsche Konzerne nutzen mittlerweile Serbien verstärkt als verlängerte Werkbank. In den vergangenen 20 Jahren investierten deutsche Unternehmen insgesamt circa 1,8 Mrd. Euro in dem Balkanland. Rund 35 000 Serbinnen und Serben arbeiten für Konzerne aus der Bundesrepublik (euractiv.com/section/enlargement/news/serbs-think-german-investors-are-the-best-employers/). Einzelne Konzerne profitieren dabei auch von Subventionen des serbischen Staates (rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/CCC-CountryProfile-serbia_eng12017_Web.pdf). Manche Unternehmen sind zuletzt vermehrt durch Vorwürfe der Verletzung des Arbeitsschutzes aufgefallen. So sollen bei den insgesamt 6 000 Arbeiterinnen und Arbeitern eines deutschen Unternehmens in Serbien Überstunden, Nachtschichten und Versetzungen innerhalb eines 50-km-Radius an der Tagesordnung sein (serbianmonitor.com/en/leonis-employees-claim-their-workers-rights-are-violated/).

In den Jahren der Amtszeit des serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić (im Amt seit 2014) hat sich der Zustand der Demokratie in Serbien verschlechtert (tandfonline.com/doi/abs/10.1080/09668136.2020.1817860). Trotzdem kann Vučić auf sehr gute Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland setzen. Regelmäßig betont Vučić öffentlich seine guten Beziehungen vor allem zu Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) (euractiv.com/section/enlargement/opinion/why-serbias-president-vucic-chose-richard-grenell-over-angela-merkel/).

Auch auf dem Balkan hat die Corona-Pandemie bestehende soziale Schieflagen verschärft. So sind Roma beispielsweise von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders betroffen. Im umstrittenen Kosovo hat „nur ein Zehntel der Roma eine Krankenversicherung“. In Serbien wiederum haben „nur 14 Prozent der Roma eine feste Arbeitsstelle“ (fr.de/politik/corona-krise-europas-risikogruppe-virus-macht-roma-leben-noch-schwerer-13644220.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung – über ihre Vertreterinnen und Vertreter in gemeinsamen NATO-Militärstäben oder auf anderem Weg erhaltene – Erkenntnisse über den Einsatz, die Menge und die genauen Einschlagsstellen

von abgereichertem Uran (Depleted Uranium, DU) im Jugoslawienkrieg des Jahres 1999?

- a) Welche Hilfsprogramme gegen die Langzeitwirkungen des Einsatzes von DU-Munition für Zivilistinnen und Zivilisten im ehemaligen Jugoslawien sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Inwieweit beteiligt sich die Bundesregierung an diesen Hilfsprogrammen gegen die Langzeitwirkungen des Einsatzes von DU-Munition für Zivilistinnen und Zivilisten im ehemaligen Jugoslawien?
2. Welche konkreten Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung für den Einsatz von DU-Munition im Jugoslawienkrieg 1999 verantwortlich, und wurden diese zur Verantwortung gezogen (bitte angeben, aus welchem Land betreffende Personen stammten sowie welchen Dienstgrad bzw. welche politische Position sie innehatten)?

Wenn diese nicht zur Verantwortung gezogen wurden: Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden können?

3. An wie viele Familien von verstorbenen italienischen KFOR-Veteranen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Entschädigungszahlungen in Höhen von 200 000 bis 500 000 Euro ausgezahlt (moreto.net/novini.php?n=376266)?
- a) Wie viele Fälle von an den Folgen des Einsatzes von DU-Munition erkrankten sowie verstorbenen Soldaten anderer NATO-Staaten sind der Bundesregierung bekannt (bitte separat ausweisen, wie viele verstorben sind)?
 - b) Wie viele Fälle von an den Folgen des Einsatzes von DU-Munition erkrankten sowie verstorbenen Soldaten anderer an der KFOR- und der UNMIK-Mission beteiligter Staaten sind der Bundesregierung bekannt (bitte separat ausweisen, wie viele verstorben sind)?
 - c) An wie viele der an den Folgen des Einsatzes von DU-Munition erkrankten oder gestorbenen Soldaten bzw. deren Familien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Entschädigungszahlen in welcher Höhe ausgezahlt (bitte nach Ländern unter Angabe der Anzahl der Empfänger pro Land und der jeweiligen Höhe der Entschädigungszahlungen aufschlüsseln)?
4. Wie viele Fälle von an den Folgen des Einsatzes von DU-Munition erkrankten sowie verstorbenen Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten sowie zivilen Kräften in UNMIK und OMIK (OSZE-Mission in Kosovo) sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse einbeziehen), nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/17875 die Gefährlichkeit von DU-Munition anders als die Fragestellenden eingeschätzt hat und behauptete, ihr seien keine Fälle von infolge des Einsatzes von DU-Munition erkrankten Bundeswehrsoldaten bekannt (sofern die Bundesregierung sowie die Bundeswehr hierzu keine weiteren Untersuchungen vorgenommen haben)?
- a) Warum hat es keine solche Untersuchung gegeben?
 - b) Wann wird die Bundesregierung eine entsprechende Untersuchung vornehmen?

- c) Welche Erkenntnisse von Organisationen (in- sowie ausländisch) liegen der Bundesregierung vor, die dafür sprechen, dass auch Bundeswehr-angehörige in Folge des Einsatzes von DU-Munition im Jugoslawienkrieg 1999 erkrankt oder verstorben sein könnten?
- Wie wird die Bundesregierung damit umgehen?
- d) Wie passt diese Einschätzung von DU-Munition in Form der bislang nicht durchgeführten Untersuchung an im Kosovo eingesetzten Bundeswehrangehörigen zu der Warnung in einem eingestuften Dokument der Bundeswehr mit dem Titel „Leitfaden für Bundeswehrrkontingente in Afghanistan“ zusammen, in der es auf Seite 25 um die „Gefährdung durch DU-Munition“ und zu ergreifende „Schutzmaßnahmen“ geht?
- e) Welche Ursachen sieht die Bundesregierung dafür, dass es in den Streitkräften von anderen an KFOR und UNMIK beteiligten Staaten an den Folgen des Einsatzes von DU-Munition erkrankte Soldaten gab, in der Bundeswehr aber nicht gegeben haben soll (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17875)?
- f) Wurden Untersuchungen an zivilen Kräften aus Deutschland vorgenommen oder angeboten?
- Wenn ja, was waren die Ergebnisse, und welche Untersuchungsmethode wurde angewendet?
5. Zu welchen Ergebnissen kam nach Erkenntnis der Bundesregierung die Untersuchungskommission des serbischen Parlaments zu den Folgeschäden des DU-Einsatzes während des Krieges im Jahr 1999 (balkaninsight.com/2018/05/18/serbia-to-examine-depleted-uranium-effects-from-nato-bombing-05-18-2018/)?
- a) Haben Vertreter des serbischen Parlaments oder der Regierung der Republik Serbien mit Vertretern von NATO-Staaten – und damit auch Deutschlands – über Reparationen diskutiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b) Ist die Bundesregierung bereit, mit der Republik Serbien über Reparationen für den nach Ansicht der Fragestellenden völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO auf Jugoslawien im Jahr 1999 zu verhandeln, und wenn nein, warum nicht?
- c) Wurden Serbien die genauen Einschlagstellen von DU-Munition seitens der NATO respektive der USA mitgeteilt, um diese Orte zu dekontaminieren?
- Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wann und in welchem Rahmen fand diese Informationsübergabe statt?
6. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die serbische Nichtregierungsorganisation „Sweto Nogo“ die Bundesrepublik Deutschland auf Schadensersatz verklagt (moreto.net/novini.php?n=376266; balkaneu.com/serbs-fighting-cancer-to-sue-nato-this-fall-over-use-of-depleted-uranium-during-the-1999-bombings/)?
- a) Vor welchen Gerichten wurde die Bundesrepublik Deutschland wegen des Krieges des Jahres 1999 verklagt?
- b) Welchen Rechtsstandpunkt nimmt die Bundesregierung für den Fall einer möglichen Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland ein?

7. In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung an der Versorgung der serbischen Geflüchteten im serbischen Kernland (balkaninsight.com/2018/10/01/kosovo-refugees-struggle-with-poverty-in-serbia-report-10-01-2018/)?
 - a) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben des serbischen Staates für die Geflüchteten in Kernserbien infolge des NATO-Krieges gegen Jugoslawien von 1999 bis 2019?
 - b) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben des UNHCR für die Geflüchteten in Kernserbien infolge des NATO-Krieges gegen Jugoslawien von 1999 bis 2019?
 - c) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben jeweils welcher anderen internationalen Organisationen für die Geflüchteten in Kernserbien infolge des NATO-Krieges gegen Jugoslawien von 1999 bis 2019?
 - d) Wie viele seit 1999 aus dem Kosovo geflüchtete Menschen leben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch in Serbien sowie in anderen Zufluchtsländern?
 - e) Wie viele sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus Kernserbien und aus den übrigen Zufluchtsländern in das Kosovo zurückgekehrt (bitte getrennt nach Serbien und andere Zufluchtsländer aufschlüsseln)?
 - f) Welchen Religionsgemeinschaften gehören wie viele der aus dem Kosovo nach Serbien Geflüchteten sowie dorthin Zurückgekehrten nach Kenntnis der Bundesregierung an, und welcher ethnischen Abstammung sind jeweils wie viele der aus dem Kosovo nach Serbien Geflüchteten sowie der dorthin Zurückgekehrten nach Kenntnis der Bundesregierung?
8. Kommt das Kosovo nach Kenntnis der Bundesregierung seiner Verantwortung gemäß UN-Resolution 1244, rückkehrwillige Geflüchtete und aus Deutschland abgeschobene Geflüchtete aufzunehmen, vollumfänglich nach?
9. Welche Probleme stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung in das Kosovo zurückkehrenden Geflüchteten in Bezug auf die Geltendmachung ihrer Besitzansprüche auf Häuser und Ländereien inklusive der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen?
10. Wie viele Anschläge und andere Angriffe hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 11. Juni 1999 auf zurückkehrende Geflüchtete im Kosovo gegeben (bitte auflisten nach Jahren)?
11. In wie vielen Fällen von Verstößen gegen die serbischen Arbeitsschutzgesetze in den Jahren 2015 bis 2020 ist die deutsche Botschaft in Belgrad aktiv geworden (serbianmonitor.com/en/leonis-employees-claim-their-workers-rights-are-violated/)?
 - a) Welche in Serbien tätigen deutschen Unternehmen kommen nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Sorgfaltspflichten nicht nach und verletzen welche Menschenrechte lokaler Arbeiterinnen und Arbeiter?
 - b) Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um solchen Praxen einen Riegel vorzuschieben?
12. Welche in Serbien tätigen deutschen Unternehmen machen sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Umweltverschmutzung vor Ort schuldig, und welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um solchen Praxen einen Riegel vorzuschieben?

13. In welchen Foren und in welchem Rahmen hat sich die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren dafür eingesetzt, dass Menschenrechtsstandards im Bereich der serbischen Wirtschaft gewahrt werden?
14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Fälle der Beeinträchtigung der Arbeit von Roma-Organisationen in Serbien durch serbische Behörden und die serbische Regierung?
15. Vertritt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung, dass für die Transformation der Kosovo Security Forces (KSF) in voll bewaffnete Streitkräfte (Kosovo Armed Forces, KAF) eine Verfassungsänderung nötig ist, wofür sowohl zwei Drittel der gesamten Stimmen des Parlaments sowie zwei Drittel der Stimmen der Vertreter der Minderheiten nötig ist (Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/2098 sowie Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/6649)?
Wenn nein, womit begründet die Bundesregierung ihre veränderte Rechtsauffassung?
16. Inwieweit ist aus der Sicht der Bundesregierung eine Transformation der KSF in eine „reguläre Kosovo-Armee“ mit der UN-Sicherheitsratsresolution 1244 und dem „Military Technical Agreement between the International Security Force („KFOR“) and the Governments of the Federal Republic of Yugoslavia and the Republic of Serbia“ vom 9. Juni 1999 vereinbar?
17. Ist es zutreffend, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein Militärattaché des Kosovo verweilt, und wenn ja, seit wann, und auf welcher Rechtsgrundlage?
18. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, die Transformation der KSF in eine „reguläre Armee“ bis 2027 abzuschließen?
 - a) Über welchen personellen (aktive Soldaten und Reservisten) und materiellen Umfang (Art und Menge der Großwaffensysteme) soll nach Kenntnis der Bundesregierung diese „Armee“ abschließend nach jetzigem Planungsstand verfügen?
 - b) Über welche Teilstreitkräfte in welchem personellen Umfang (aktive Soldaten und Reservisten) soll diese „Armee“ nach Kenntnis der Bundesregierung nach jetzigem Planungsstand verfügen?
19. Trifft es zu, dass die Behörden des Kosovo mit deutschen staatlichen Stellen und/oder Rüstungsunternehmen über den Erwerb von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern beraten bzw. verhandeln (wenn ja, bitte die Waffensysteme und die jeweiligen Umfänge aufschlüsseln)?
20. Ist es zutreffend, dass das Kosovo seit 1999 bereits militärische Güter und Waffen im Wert von rund 170 Mio. Euro erworben haben und/oder unentgeltlich dem Kosovo überlassen wurde?
 - a) Wenn ja, um welche Waffensysteme bzw. Rüstungsgüter handelt es sich in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, in welchem Umfang wurden denn von 1999 bis 2019 aus der Bundesrepublik Deutschland Waffen und Rüstungsgüter in das Gebiet der umstrittenen Provinz Kosovo exportiert oder vor Ort von der Bundeswehr überlassen (bitte nach Jahren und Gesamtwert in Euro auflisten)?
 - c) Seit wann laufen die Gespräche bzw. Verhandlungen über den Erwerb von Leopard-2-Panzersystemen und Sturmgewehren vom Typ G36 mit dem Kosovo, bzw. wann wurden diese Gespräche bzw. Verhandlungen beendet mit welchem Ergebnis?

21. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächliche Erwerbslosigkeit im Kosovo in absoluten Zahlen und in Prozent (bitte Jugenderwerbslosigkeit gesondert benennen)?
22. In welchen Bereichen ist das Recht auf Bildung eines jeden nach Kenntnis der Bundesregierung im Kosovo nicht umgesetzt (Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/2789)?
23. Welche Kenntnisse (auch geheimdienstliche) liegen der Bundesregierung zur aktuellen Situation von ethnischen und religiösen Minderheiten im Kosovo vor (bitte detailliert antworten und nach ethnischer sowie religiöser Zugehörigkeit der jeweiligen Minderheit aufschlüsseln)?
24. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zur aktuellen Situation der Roma im Kosovo vor?
25. Welche aktuellen Erkenntnisse (eigene und die Dritter) liegen der Bundesregierung zum unnatürlichen Tod von Oliver Ivanović am 16. Januar 2018 vor (bitte detailliert – auch zu den im Kosovo und den von serbischer Seite präsentierten Verdächtigen – ausführen)?
26. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu politisch motivierten Morden an Politikern im Kosovo seit 2014 vor?
27. Wie viele Fälle von in Deutschland lebenden Geflüchteten, die aus politischen Gründen eine Rückkehr in das Kosovo ablehnen, sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Was hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Geflüchteten konkret zu helfen?
 - b) In wie vielen dieser Fälle wurden Kettenduldungen anstatt eines permanenten Status an die Geflüchteten vorgenommen?
 - c) Wie viele Abschiebungen von aus Ex-Jugoslawien geflüchteten Menschen hat es seit 1999 gegeben, und aus welchen heutigen Staaten stammen diese jeweils (bitte nach Jahren der Abschiebungen und in welche heutigen von der Bundesrepublik anerkannten Staaten betreffende Personen abgeschoben worden sind, aufschlüsseln)?
28. Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass neben dem jüngst zurückgetretenen Präsidenten des Kosovos, Hashim Thaçi nach Ansicht der Fragestellenden andere Mitglieder der Regierung des Kosovo sich in der Vergangenheit begangener Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben, und gegen wie viele dieser derzeitigen Regierungsmitglieder laufen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Verfahren oder Ermittlungen wegen welcher begangenen Verbrechen (bitte einzeln ausführen)?
29. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zur Verankerung und zu personellem Umfang des sogenannten Islamischen Staates und anderer islamistisch-terroristischer Gruppen im Kosovo vor, und wo befinden sich diesbezüglich besondere Hotspots?
30. Wie viele Staaten haben in den vergangenen Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anerkennung der umstrittenen Republik Kosovo zurückgezogen (bitte nach Staaten und Zeitraum der Anerkennung auflisten)?
31. Wie viele Fälle von durch die Polizei im Kosovo in den vergangenen fünf Jahren nicht zur Anzeige zugelassene Anklagen wegen Gewaltvergehen sind der Bundesregierung bekannt?

32. Welche Gründe hat die Bundesregierung für ihre Ablehnung einer Grenzkorrektur zwischen Serbien und dem Territorium der umstrittenen Republik Kosovo (freitag.de/autoren/der-freitag/ideeller-gesamtkrimineller), wenn es sich doch dabei um eine Einigung zwischen den Regierungen von zwei – nach Auffassung der Bundesregierung – souveränen Staaten handelt?
33. Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des vormaligen kosovarischen Präsidenten Hashim Thaçi, dass „die UÇK gemeinsam mit den USA, der NATO und der EU“, d. h. auch Deutschlands, den „kosovarischen Staat geschaffen hat“ (vesti-online.com/nemacka-nece-bitu-uz-srbiju/)?

Berlin, den 17. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion